



Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V. im Rat der Stadt Köln

An den Vorsitzenden
Des Rates

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 12

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 25.01.2012

AN/0124/2012

Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	14.02.2012

Aufstellung eines Gebührensicherungskonzeptes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der Bürgerbewegung PRO KÖLN im Rat der Stadt Köln bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 14. Februar 2012 zu setzen:

Der Rat weist alle Mitglieder in Entscheidungsgremien von privatrechtlich organisierten Betrieben, die Leistungen im Rahmen der so genannten öffentlichen Daseinsfürsorge erbringen, an, bereits bei der Vorplanung beziehungsweise bei dem Aufstellen von Wirtschaftsplänen Erhöhungen von Gebühren beziehungsweise Entgelten nur dann zuzustimmen, wenn diese gerechtfertigt sind und die Inflationsrate des Jahres 2011 nicht übersteigen.

Gebührenerhöhungen zur Querfinanzierung des städtischen Haushaltes oder Tochtergesellschaften, die keine Aufgaben im Rahmen des öffentlichen Wohles erfüllen, sollen ausgeschlossen werden.

Zur Begründung: Die Stadt Köln hat seit Jahren klassische Aufgaben der so genannten kommunalen Daseinsvorsorge, wie Wasser, Strom, öffentlicher Personennahverkehr etc. aus der originären Stadtverwaltung in privatbetriebliche Organisationen überführt. Begründet wurde dies mit Effektivität durch Flexibilität bei der Form der Leistungserbringung außerhalb des öffentlichen Rechtes. Einher gingen diese Reformen jedoch mit einem Mangel an demokratischer Transparenz und Einflussnahme auf die betrieblichen Abläufe, die zum Beispiel aus den öffentlichen Ausschüssen in nicht-öffentliche Aufsichtsräte verlegt wurde.

Im Laufe der Zeit haben sich diese Betriebe zu einer Einnahmequelle durch Querfinanzierung in den kommunalen Haushalt herausgebildet. Dies wurde im Laufe der Zeit durch offenbar unberechtigte Gebührenerhöhung so verstärkt, dass immer mehr Bürger

Zweifel an der Lauterkeit und Transparenz bei der Festsetzung der Gebührensätze haben. Gesetzlich vorgesehen sind Gebühren ausschließlich zur Erbringung der tatsächlichen Leistungen und nicht zum Abkassieren beziehungsweise dem Umleiten der so erlangten Überschüsse in die Verwaltungskasse. Aus demokratiepolitischen Erwägungen ist diese Form der verschleierte Querfinanzierung schädlich, greift den Bürgern auf unredliche Art und Weise in die Tasche und fördert den Politikverdrossenheit. Daher muss endlich Schluss gemacht werden mit dieser unverschämten Praxis und die volle Kostentransparenz wieder hergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Uckermann

gez. Markus Wiener